

Rahmenleitbild

Rahmenleitbild für katholische Kindertageseinrichtungen im Bistum Limburg



Vorwort



**Sehr geehrte Herren Pfarrer,
sehr geehrte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Pastoral,
den Fachschulen und in den Einrichtungen,
sehr geehrte Vertreterinnen und Vertreter
der Träger der Einrichtungen, sehr geehrte Eltern,**

die Deutsche Bischofskonferenz hat dem Papier *Welt entdecken, Glauben leben – Zum Bildungs- und Erziehungsauftrag katholischer Kindertageseinrichtungen* vom 25.9.2008 erstmals wichtige Impulse für die Arbeit der katholischen Kindertageseinrichtungen in Deutschland gegeben. Im Bistum Limburg betreiben verschiedene katholische Träger, insbesondere Kirchengemeinden, aber auch Caritasverbände und andere katholische Sozialverbände, rund 280 Kindertageseinrichtungen. Diese haben sich in verschiedenen Projekten im letzten Jahrzehnt mit der Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung im Zuge der Einführung eines Qualitätsmanagementsystems befasst und setzen dieses aktiv um. Dadurch wird dem gesetzlichen Auftrag nach §22a SGB VIII Rechnung getragen und dies dient zugleich der Zielvergewisserung und Evaluation. Das KTK-Gütesiegel, Bundesrahmenhandbuch katholischer Kindertageseinrichtungen, bildet hierzu für alle katholischen Kindertageseinrichtungen im Bistum Limburg die Grundlage. Nach diesem Gütesiegel werden die Einrichtungen zertifiziert. Im Rahmen der Einführung der Qualitätsinstrumente haben die Träger mit den Teams unter Beteiligung der Eltern individuelle Leitbilder für die jeweilige Einrichtung entwickelt. Dort wo ein Träger mehrere Einrichtungen verantwortet, gibt es vielfach auch gemeinsame Elemente in den Leitbildern. Die Kindertageseinrichtungen sind jedoch nicht nur wichtige pastorale Einrichtungen vor Ort mit je individuellem Profil, sie sind zugleich auch besonders bedeutsame Orte der Pastoral in unserem Bistum. Ausdrücklich ist die Förderung der Arbeit der Kindertageseinrichtungen ein wichtiger Schwerpunkt in der Wahrnehmung unseres Auftrages, kommen doch hier Kinder und Familien aus allen gesellschaftlichen Gruppen, den verschiedensten Kulturen

und auch mit unterschiedlichen religiösen Überzeugungen zusammen und können erfahren, wie der Auftrag des Evangeliums, die Kinder in die Mitte zu stellen, ganz praktisch verwirklicht wird.

Um genauer zu beschreiben, welche inhaltlichen Ziele mit dieser Schwerpunktentscheidung verbunden sind, hatte der Bischof von Limburg auf Empfehlung des Diözesansynodalrates den Auftrag erteilt, ein Rahmenleitbild zu erstellen. Dies ist in einem Beratungsprozess von gut eineinhalb Jahren in den zuständigen Gremien im Bistum und seinen Bezirken beraten und zuletzt am 12. Juli 2014 vom Diözesansynodalrat dem Apostolischen Administrator, Herrn Weihbischof Manfred Grothe, zur Unterzeichnung empfohlen worden.

Ich freue mich, dass Herr Weihbischof Grothe das Rahmenleitbild nunmehr in Kraft gesetzt hat. Das Rahmenleitbild stellt den Rahmen für die individuellen Leitbilder der einzelnen Einrichtungen dar und bindet auch die Träger und Einrichtungen unterstützenden Stellen im Bistum und den Caritas- und katholischen Sozialverbänden in der Wahrnehmung ihres Auftrages.

Die Inhalte des Rahmenleitbildes kommen dadurch in die Umsetzung, dass die individuellen Leitbilder, Qualitätsziele und Handlungsziele der Einrichtung mit ihren dazugehörigen Prozessen und Darlegungen auf das Rahmenleitbild hin überprüft und angepasst werden. Im Rahmen von Auditierung und Zertifizierung wird die Umsetzung und Wirksamkeit entsprechend überprüfbar.

Ich bin zuversichtlich, dass diese Vergewisserung über Ziel und Auftrag unserer Einrichtungen ein wichtiges Element in der Weiterentwicklung von deren Profil und Qualität darstellt.

Ich wünsche allen, die praktisch mit dem Leitbild arbeiten, die erforderliche Ausdauer in ihrer Arbeit, aber auch Moment der Freude und des Glücks mit den anvertrauten Kindern und den Segen Gottes für ihr Tun!

Dr. Beate Gilles

Dezernentin Kinder, Jugend und Familie
Bischöfliches Ordinariat Limburg

Rahmenleitbild für katholische Kindertageseinrichtungen im Bistum Limburg

Präambel



**„In jener Stunde kamen die Jünger zu Jesus und fragten:
wer ist im Himmelreich der Größte?
Da rief er ein Kind herbei, stellte es in ihre Mitte
und sagte: Amen, das sage ich euch:
Wenn ihr nicht umkehrt und wie die Kinder werdet,
könnt ihr nicht in das Himmelreich kommen.
Wer so klein sein kann, wie dieses Kind,
der ist im Himmelreich der Größte.
Und wer ein solches Kind um meinetwillen aufnimmt,
der nimmt mich auf.“** (Mt 18,1-5)

Der Auftrag die Kinder zu erziehen, ist zunächst Aufgabe der Eltern und Erziehungsberechtigten. Kirche und Gesellschaft unterstützen diese in den Kindertageseinrichtungen dabei, diesen Auftrag wirksam wahrzunehmen (vgl. GE 3). Entsprechend wird die Zusammenarbeit mit den Eltern als Erziehungspartnerschaft gestaltet. Katholische Kindertageseinrichtungen sehen sich dem Auftrag Jesu verpflichtet, Kinder aufzunehmen und in den Mittelpunkt ihres Handelns zu stellen. Das ist zunächst ein Dienst der Kirche an den Kindern und ihren Familien. Kirche versteht sich hier als wirksames Zeichen und Werkzeug Jesu Christi (vgl. LG 1). In den Kindertageseinrichtungen erfahren die Kinder und ihre Eltern in der Gemeinschaft die Liebe Gottes in Tat und Wort.



Zugleich ist dieses Engagement aber auch ein Dienst an der Kirche selbst, die sich immer wieder daran messen muss, ob sie dem Beispiel der Kinder, das ihr Jesus vor Augen gestellt hat, in ihrer Haltung und ihrem Handeln gerecht wird.

Überdies ist dies ein Dienst in und an unserer Gesellschaft. Aus der religiösen Sendung fließt ja der Auftrag, der menschlichen Gemeinschaft dienlich zu sein (vgl. GS 42). Diese hat den Auftrag von Kindertageseinrichtungen gesetzlich als Auftrag zu Bildung, Erziehung und Betreuung definiert. In der Weitergabe von Bildung und Werten liegt nicht nur die Grundlage gelingenden Lebens für jedes einzelne Kind, sondern auch für die Gesellschaft als Ganzes.

Das pastorale Handeln in den katholischen Kindertageseinrichtungen stellt vor diesem Hintergrund ein wichtiges Element zukunftsorientierten Handelns der Kirche im Bistum Limburg dar.

Katholische Kindertageseinrichtungen bieten ein christlich profiliertes Erziehungsangebot, das Kindern aller Religionen, Konfessionen und Weltanschauungen offensteht.

Dabei werden auch die unterschiedlichen Lebenslagen der Kinder und Familien durch die Einrichtungen aktiv aufgegriffen.

Das Bistum sieht sich in der Verpflichtung, ein solches Erziehungsangebot in den katholischen Kindertageseinrichtungen vorzuhalten.

In neun Dimensionen lassen sich Auftrag und Selbstverständnis katholischer Kindertageseinrichtungen im Bistum Limburg beschreiben:¹

¹ Vgl. dazu auch *Welt entdecken, Glauben leben. Zum Bildungs- und Erziehungsauftrag katholische Kindertageseinrichtungen, Die Deutschen Bischöfe Nr. 89, 25.9.2008 und KTK-Gütesiegel. Bundesrahmenhandbuch, Hg. Bundesverband Katholischer Tageseinrichtungen für Kinder.*



I. Kinder *Kinder*

Die Bildungs- und Entwicklungsprozesse in der frühen Kindheit und im Kindergartenalter sind zentral für die kindliche Entwicklung, die Entfaltung der Charismen jedes Kindes und seine Chancen auf Teilhabe und Mitgestaltung gesellschaftlichen Lebens. Entsprechend wissen katholische Kindertageseinrichtungen um die hohe Verantwortung, die aus der Begleitung dieser Prozesse resultiert. Katholische Kindertageseinrichtungen sehen in der Integration und Inklusion aller Kinder die Verwirklichung tätiger Nächstenliebe. Einem ganzheitlichen Bildungsverständnis folgend, orientieren sich katholische Kindertageseinrichtungen an den Ressourcen der Kinder, unterstützen die Persönlichkeitsentwicklung und fördern die Autonomie.

Alle Kinder werden ihrer Entwicklung entsprechend gefördert, damit Benachteiligung und Chancenungleichheit früh ausgeglichen werden.

Die Einrichtungen arbeiten dabei auf der Grundlage des VIII. Sozialgesetzbuches.

Die Einrichtungen orientieren sich an den Bildungs- und Erziehungsplänen bzw. -empfehlungen der jeweiligen Bundesländer und an den Leitlinien der Bistümer zu deren Umsetzung.

Ziel ist es dabei „einen Lebensraum zu schaffen, in dem der Geist der Freiheit und der Liebe des Evangeliums lebendig ist“ (GE 8).

In diesem kann das Kind sich und seine Anlagen entfalten. Es erhält dabei von der Einrichtung in bestmöglichem Umfang jene Unterstützung, die seine jeweilige Entwicklungssituation erfordert.

Erfahrbar wird dieser Geist der Freiheit und der Liebe in den Einrichtungen aber auch für die Eltern, Familien und die übrigen Beteiligten.

Besondere Bedeutung haben dabei die Umsetzung des Schutzauftrages bei Kindeswohlgefährdung (vgl. §8a SGB VIII und Bundeskinderschutzgesetz) und der Ordnung des Bistums zur Prävention vor sexuellem Missbrauch.

II. Eltern *Eltern*

Die Erziehung durch die Eltern ist grundlegend und kaum zu ersetzen (vgl. GE 3). Auftrag der Kindertageseinrichtungen ist es entsprechend, die Eltern und Erziehungsberechtigten in ihrem Erziehungsauftrag wirksam zu unterstützen.

Die Kindertageseinrichtungen gestalten ihren familienunterstützenden Auftrag im Rahmen einer Erziehungspartnerschaft mit den Eltern.

Vor diesem Hintergrund findet bei der Aufnahme der Wunsch der Eltern nach einer katholisch geprägten christlichen Erziehung ihrer Kinder besondere Berücksichtigung, ohne deshalb Kinder anderer Konfessionen, Religionen und Weltanschauungen auszuschließen.

Dabei ist bewusst, dass sich die gesellschaftlichen Anforderungen insbesondere im Erwerbsleben wandeln und die Wahrnehmung der Elternrolle mit besonderen Herausforderungen verbunden ist. Die Einrichtungen legen deshalb ihre pädagogischen Ziele und Methoden ebenso offen, wie ihre Beobachtungen der kindlichen Entwicklung. Auf dieser Grundlage reflektieren sie gemeinsam mit den Eltern und Erziehungsberechtigten regelmäßig kindbezogen ihre Arbeit und die Unterstützungsbedarfe des Kindes.



Die systematische Mitwirkung der Eltern an der Entwicklung der Einrichtung und ihres Angebotes erfolgt im gewählten Beirat, der den Auftrag hat, Träger und Leitung in der Wahrnehmung ihrer Aufgaben zu beraten und zu unterstützen². Die Zusammenarbeit erfolgt im Geist gegenseitiger Wertschätzung und Anerkennung.

Darüber hinaus sind alle Eltern eingeladen, sich am Alltag und der Weiterentwicklung der Einrichtung zu beteiligen.

Als familienunterstützende Einrichtungen sehen sich die katholischen Kindertageseinrichtungen verpflichtet, für die Belange der Familien einzutreten und ihre Angebote an diesen auszurichten.

Diese grundsätzliche Familienorientierung ihrer Arbeit können die Einrichtungen dann besonders intensiv entfalten, wenn sie mit den Diensten der Familienpastoral in der Pfarrei zusammenarbeiten und vernetzt sind oder sich als katholisches Familienzentrum organisieren oder in ein solches integriert sind.

² Vgl. Ordnung für Beiräte von Tageseinrichtungen für Kinder in der Diözese Limburg, SVR IV F 2, Anlage 1.

III. Pfarrei

Pfarrei

Die katholischen Kindertageseinrichtungen im Bistum sind in der Regel in Trägerschaft der Pfarreien bzw. der Kirchengemeinden. Ihre Arbeit wird hier durch großes ehrenamtliches Engagement mitgetragen.

Aber auch dort, wo andere katholische Träger diese Aufgabe wahrnehmen, ist die Beheimatung in der Pfarrei und ihren Kirchorten ein wesentliches Merkmal der Einrichtungen³. Sie sind dabei selbst Orte kirchlichen Lebens.

Die Zusammenarbeit in der Pfarrei eröffnet den Kindern auch die Möglichkeit die kirchliche Gemeinschaft zu erfahren.

Der Beitrag des Pastoralteams in der pastoralen und seelsorglichen Begleitung der Einrichtungen ist hier ein wichtiges Element, um den Bezug zur Kirche zu fördern. Die synodalen Gremien (PGR, Ortsausschuss und VRK) sind dabei in der Verantwortung für die Konzeption der Einrichtung, deren Einbindung in das Pastorkonzept und die entsprechende Führung der Einrichtung. Die Gemeinde vor Ort ist dabei ein wichtiger Bezugspunkt für die Kindertageseinrichtungen.

Dies gilt auch dort, wo Pfarreien eine hauptamtliche Unterstützung zur Wahrnehmung ihrer Trägerschaftsaufgaben (Koordinatoren) erhalten. Diese nehmen ihre Aufgaben in Zusammenarbeit mit den Ehrenamtlichen wahr.

Die Pfarrei selbst wird dabei verstanden als eine Gemeinschaft von Gemeinschaften, die im eucharistischen Gottesdienst ihre Mitte hat. Insbesondere mit den familienbezogenen Diensten und Angeboten der Kirche und ihrer Caritas, mit den Familienbildungsstätten und den Beratungsdiensten, streben die Einrichtungen eine enge Zusammenarbeit an.



³ Vgl. SVR IV F 2 I.



IV. Sozialraum

Die Kindertageseinrichtungen sind eng verbunden mit ihrem jeweiligen Sozialraum und sie haben eine besondere Funktion und damit auch Verantwortung für das soziale Miteinander am Ort. In ihrer Konzeption greifen sie dessen Besonderheiten auf und reflektieren die daraus resultierenden Anforderungen an ihre pädagogische Arbeit.

Die Vernetzung im Sozialraum ermöglicht es den Kindertageseinrichtungen, ihre Arbeit um die Kompetenzen und Ressourcen ihrer Kooperationspartner zu bereichern.

Den Auftrag Kindertageseinrichtungen zu betreiben kann und will die Kirche nicht alleine übernehmen, sondern er wird regelmäßig wahrgenommen in enger Zusammenarbeit mit den zuständigen Kommunen, Landkreisen und Ländern. Die katholischen Träger arbeiten dabei als anerkannte Träger der Kinder- und Jugendhilfe im Rahmen grundgesetzlich garantierter kirchlicher Eigenständigkeit und unter Berücksichtigung der gesetzlichen Anforderungen an ein solches Angebot.

Im Rahmen ihrer Möglichkeiten leisten sie auch einen eigenen Beitrag zur Finanzierung der Einrichtungen.

Diese differenzierte gemeinsame Verantwortung erfordert eine vertrauensvolle Zusammenarbeit mit dem Ziel, die Angebote für Kinder und ihre Familien nachhaltig weiterzuentwickeln. Insbesondere bei der Bedarfsplanung ist eine enge Kooperation erforderlich. So gestaltet sich eine verlässliche Partnerschaft, die von den gemeinsamen Zielen von vergleichbaren Lebensbedingungen für Kinder in unterschiedlichen Lebenslagen, und einer nachhaltigen Entwicklung für ein gelingendes Aufwachsen der kommenden Generationen geprägt ist.

V. Glaube

Glaube

Die katholischen Einrichtungen stehen allen Kindern offen. Die gesamte Arbeit der Einrichtungen hat ihren Grund im Auftrag Jesu Christi und in der gemeinsamen Überzeugung der Verantwortlichen wie der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von dessen Tragfähigkeit und Tragweite. Entsprechend prägen die Werthaltungen und Glaubensüberzeugungen unserer Kirche die Arbeit insgesamt. Zugleich haben die Kinder, wie auch deren Eltern, einen Anspruch darauf, in einer katholischen Einrichtung von der Botschaft zu hören, die nach katholischer Überzeugung die Antwort auf die Fragen nach Ursprung, Sinn und Ziel unseres Lebens bieten kann. Das Angebot der Glaubensweitergabe für die Kinder erfolgt in altersgerechter Form.

So erfolgt auch die Vermittlung einer Gebetspraxis und die Feier der kirchlichen Hochfeste in der Einrichtung oder gemeinsam mit der Gemeinde. Der Umgang mit anderen Konfessionen und Religionen in der Einrichtung setzt eine hohe Sensibilität und die gebührende Achtung und Wertschätzung anderer Glaubensüberzeugungen voraus. Der Notwendigkeit des Dialogs über Glaubensüberzeugungen wird dabei ebenso entsprechender Raum eingeräumt wie der Auseinandersetzung mit der kulturellen Vielfalt in den familiären Hintergründen der Kinder.

Glaube

Auch dort, wo keine religiöse Bindung besteht, werden die Sinnfragen und Werthaltungen der Kinder und ihrer Eltern aufgegriffen.

Dies setzt eine intensive Auseinandersetzung mit Glaubensfragen seitens der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter voraus und soll auch den Kindern wie ggf. deren Eltern den Raum eröffnen, mit der frohen Botschaft Jesu Christi in Kontakt zu kommen, ihre Fragen stellen zu können und Antworten auf der Basis des Glaubens zu erhalten.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden in ihrer Auseinandersetzung mit Glaubensfragen unterstützt durch das Pastoralteam, Exerzitionsangebote und andere Formen und Orte der Glaubensvergewisserung, für deren Bereitstellung das Bistum Sorge trägt.

Wichtig ist dabei, dass auch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter die Liebe und Barmherzigkeit für sich erfahren, die sie weitergeben sollen.



VI. Träger und Leitung

Trägervertreter und Leitungen der Einrichtungen sind sich ihrer jeweiligen Verantwortung bewusst, dafür Sorge zu tragen, dass der gesellschaftliche und kirchliche Auftrag der Einrichtungen zum Wohl der Kinder umgesetzt wird. Sie achten darauf, dass die erforderlichen personellen, finanziellen und räumlichen Rahmenbedingungen gegeben sind. Das Bistum als zentraler Träger steht dabei in der Verantwortung die Träger in dieser Aufgabe zu unterstützen.

Träger und Leitung arbeiten vertrauensvoll mit den Eltern, den Beiräten, sowie den Verantwortlichen in den zuständigen Behörden, Fachdiensten, Beratungsstellen und dem Bistum zusammen. Gemeinsam mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern gestalten sie die kirchliche Dienstgemeinschaft. Diese ist geprägt durch Respekt, Achtung und Wertschätzung im Bewusstsein um den gemeinsamen, aus dem Glauben begründeten, Auftrag.

Nachhaltigkeit, Transparenz und Orientierung am Auftrag und am Bistums- und den Einrichtungsleitbildern sind dabei wesentliche Elemente ihres Führungshandelns. Auf Personalentwicklung wird besonderer Wert gelegt.





VII. Personal

Personal

Für das Gelingen der Arbeit der katholischen Kindertageseinrichtungen ist das Engagement der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zentral. Dem korrespondiert eine entsprechende Wertschätzung für das Personal.

Das Personal steht persönlich für den gesellschaftlichen und kirchlichen Auftrag der Einrichtungen ein (vgl. DBK 89, 43).

Es ist Aufgabe der Träger, für die Auswahl geeigneten Personals und dessen Personalentwicklung Sorge zu tragen. Dabei ist bewusst, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in fachlichen und Kompetenzfragen ebenso wie in ihrer Auseinandersetzung mit dem kirchlichen Auftrag in einer kontinuierlichen Entwicklung stehen, die durch geeignete Maßnahmen Unterstützung finden muss.

Die katholischen Kindertageseinrichtungen legen schon bei der Personalauswahl hohen Wert auf die Fachlichkeit des Personals und fördern diese systematisch durch entsprechende Maßnahmen der Fort- und Weiterbildung.

Die Grundordnung kirchlicher Arbeitsverhältnisse beschreibt dabei die persönlichen Voraussetzungen, die der kirchliche Charakter dieses Dienstes erfordert.

Im Vordergrund steht dabei die inhaltliche Identifikation der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit dem kirchlichen Auftrag.

Als pädagogische Fachkräfte arbeiten auch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter anderer christlicher Konfessionen in den Einrichtungen. Sie identifizieren sich mit Ziel, Auftrag und katholischem Profil der Einrichtungen. Die christliche Ökumene wird dabei im täglichen Leben von allen Mitarbeitern berücksichtigt.

Um die anspruchsvollen Herausforderungen des Alltages einer Kindertageseinrichtung zu erfüllen, bedarf es einer entsprechend ausgerichteten Ausbildung, insbesondere an den katholischen Fachschulen, sowie der Bereitschaft zu regelmäßiger Fortbildung und zur beständigen Auseinandersetzung mit dem eigenen Bildungs- und Erziehungsverständnis und der eigenen Glaubenshaltung.

Die katholischen Einrichtungen sehen sich in der Verantwortung durch geeignete Praktikums- und Ausbildungsplätze den beruflichen Nachwuchs zu fördern. In der Zusammenarbeit mit den (Fach-) Hochschulen wird der Theorie-Praxis-Transfer auch jenseits der Ausbildung eigens gefördert.

Von besonderer Bedeutung sind in diesem Zusammenhang die Qualifikationskurse für Führungskräfte und für religionspädagogische Fachkräfte, die eine eigene Beauftragung durch den Bischof erhalten.

Der Einsatz der jeweiligen Charismen der Mitarbeiter ermöglicht es, ausgehend von gemeinsamen Zielen, die Breite des Bildungs- und Erziehungsauftrages in der Einrichtung in den Blick zu nehmen und dessen Umsetzung auszugestalten.

VIII. Finanzen

Finanzen

Kindertageseinrichtungen leisten für die Weitergabe des Glaubens in Wort und Tat einen wichtigen Beitrag. Als Orte kirchlichen Lebens werden sie durch Bistumsmittel unterstützt. Gemeinsam mit den öffentlichen Kostenträgern sorgen Bistum und Träger dafür, dass die personelle, finanzielle und räumliche Ausstattung den gesetzlichen und diözesanen Anforderungen entspricht. Die Kirche ist sich dabei bewusst, dass die Finanzierung der Einrichtungen eine nicht geringe Aufgabe für die öffentliche Hand darstellt und sieht sich dieser gegenüber entsprechend verpflichtet.

Das Bistum orientiert sich in der Ausgestaltung seiner Anforderungen an die Einrichtungen am Wohl der Kinder und ihrer Familien.

Die finanzielle Förderung durch das Bistum erfolgt im Rahmen der diözesanen Möglichkeiten und im Kontext der Schwerpunktsetzungen in der Gesamtpastoral des Bistums.

Insbesondere die Familienorientierung der Arbeit der Kindertageseinrichtungen wird besonders bei der Förderung berücksichtigt.

Das Bistum Limburg und die Einrichtungen im Bistum sehen sich einem nachhaltigen Umgang mit natürlichen Ressourcen ebenso verpflichtet wie dem verantwortungsvollen Umgang mit den für den Betrieb der Einrichtungen bereitgestellten öffentlichen und kirchlichen Mitteln. Ein entsprechendes Berichtswesen sorgt für die regelmäßige Überprüfung dieser Ziele.



IX. Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung

Qualität

Die Kindertageseinrichtungen im Bistum Limburg entwickeln und sichern die Qualität ihrer Arbeit kontinuierlich. Im Rahmen von Mitarbeitergesprächen, Beiratsarbeit, im kollegialen Austausch mit anderen Einrichtungen und den Schulen und im Beschwerdemanagement werden die Verbesserungsbedarfe ebenso erhoben wie durch Befragungen.

Im Rahmen eines umfassenden Qualitätsmanagements (vgl. SGB VIII § 22a und § 79a) werden systematisch alle Bereiche der Einrichtungspraxis unter dem Gesichtspunkt ihrer Effizienz hinsichtlich der Umsetzung der Ziele und des Leitbildes der Einrichtung und des Bistums untersucht. Um die Arbeit vor dem Hintergrund einer christlichen Wertorientierung zu evaluieren, arbeiten die Einrichtungen auf der Grundlage des Gütesiegels des Bundesverbandes der katholischen Tageseinrichtungen für Kinder (KTK) und werden entsprechend zertifiziert.

Das vorstehende Rahmenleitbild für die katholischen Kindertageseinrichtungen im Bistum Limburg setze ich nach erfolgter Beratung in den zuständigen Gremien hiermit in Kraft.

+ Manfred Grothe

Limburg, 15. Juli 2014
Az. 703B/23047/14/01/4

+ Weihbischof Manfred Grothe
Apostolischer Administrator

Legende

- DBK 89 Die deutschen Bischöfe. Welt entdecken, Glauben leben. Zum Bildungs- und Erziehungsauftrag katholischer Kindertageseinrichtungen, Bonn 25.9.2008.
- GE Gravissimum Educationis, Erklärung des II. Vatikanischen Konzils über die christliche Erziehung.
- GS Gaudium et Spes, Pastorale Konstitution des II. Vatikanischen Konzils über die Kirche in der Welt von heute.
- LG Lumen Gentium, Dogmatische Konstitution des II. Vatikanischen Konzils über die Kirche.
- PGR Pfarrgemeinderat.
- SGB Sozialgesetzbuch.
- SVR Sammlung von Verordnungen und Richtlinien für das Bistum Limburg.
- VRK Verwaltungsrat der Kirchengemeinde.

Impressum

Abteilung Kindertageseinrichtungen
Bischöfliches Ordinariat Limburg
Roßmarkt 12, 65549 Limburg
www.kita.bistumlimburg.de
Stand 2014

Grafisches Konzept und Design:
Jutta Pötter, Mainz, design@poetter.com

Druck:
AWG Druck GmbH
65594 Runkel / Ennerich

Fotos:
Martina Braun
www.fotolia.com: lunamarina, Lachfix, Boggy, Robert Kneschke, MNStudio, Frank Boston, Elena Stepanova
sowie: www.ghp-architekten.de

Und er nahm ein Kind,
stellte es mitten unter sie,
umarmte es
und sagte zu ihnen:
Wer ein solches Kind
in meinem Namen aufnimmt,
der nimmt mich auf;
und wer mich aufnimmt,
der nimmt nicht nur mich auf,
sondern den,
der mich gesandt hat.

